

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44588

# ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44588

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen

6½ J x 15 H2

Тур:

Q 655

Alustar Wheels Trading GmbH

Inhaber der ABE Alustar Wheels Tradin und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 44588

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44588

-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betrieberlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraft-fahrt-Bundesamt**, **Fördestr. 16**, **D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44588

-3-

Die ABE Nr. 44588 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ Q 655, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführungs	Mitten		max.	Loch-	Ein-	
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
1	Q 655 1M 15	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
2	Q 655 2X 35	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	35
3	Q 655 2X 42	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	42
4	Q 655 4Y 42	ohne Ring	72,6	640	1990	120/5	42
5	Q 655 2X 35	ADX 6 Ø63.34/Ø58.2	58,2	560	1935	98/4	35
6	Q 655 2X 35	ADX 7 Ø63.34/Ø58.6	58,6	560	1935	98/4	35
7	Q 655 2X 35	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	108/4	35
8	Q 655 3Y 35	ADY13 Ø72.6/Ø54.1	54,1	560	1935	100/4	35
9	Q 655 3Y 35	ADY14 Ø72.6/Ø56.1	56,1	560	1935	100/4	35
10	Q 655 3Y 35	ADY10 ø72.6/ø56.6	56,6	560	1935	100/4	35
11	Q 655 3Y 35	ADY 6 ø72.6/ø57.1	57,1	560	1935	100/4	35
12	Q 655 3Y 35	ADY 8 ø72.6/ø60.1	60,1	560	1935	100/4	35
13	Q 655 3Y 35	ADY 1 ø72.6/ø64.1	64,1	560	1935	114,3/4	35
14	Q 655 3Y 35	ADY 7 ø72.6/ø59.6	59,6	560	1935	114,3/4	35
15	Q 655 3Y 35	ADY 3 ø72.6/ø66.1	66,1	560	1935	114,3/4	35
16	Q 655 3Y 35	ADY 5 ø72.6/ø67.1	67,1	560	1935	114,3/4	35
17	Q 655 1Y 35	ADY 6 ø72.6/ø57.1	57,1	580	1935	100/5	35
18	Q 655 1Y 35	ADY 6 ø72.6/ø57.1	57,1	640	1990	112/5	35
19	Q 655 1Y 35	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	640	1990	112/5	35
20	Q 655 2X 42	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	108/4	42
21	Q 655 3Y 42	ADY13 Ø72.6/Ø54.1	54,1	560	1935	100/4	42
22	Q 655 3Y 42	ADY14 Ø72.6/Ø56.1	56,1	560	1935	100/4	42
23	Q 655 3Y 42	ADY10 ø72.6/ø56.6	56,6	560	1935	100/4	42



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44588

-4-

Nr. der	Ausführungs	Mitten	1	1	Loch-	Ein-	
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
24	Q 655 3Y 42	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	560	1935	100/4	42
25	Q 655 3Y 42	ADY16 ø72.6/ø59.1	59,1	560	1935	100/4	42
26	Q 655 3Y 42	ADY 8 ø72.6/ø60.1	60,1	560	1935	100/4	42
27	Q 655 3Y 42	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	560	1935	114,3/4	42
28	Q 655 3Y 42	ADY 3 ø72.6/ø66.1	66,1	560	1935	114,3/4	42
29	Q 655 3Y 42	ADY 5 ø72.6/ø67.1	67,1	560	1935	114,3/4	42
30	Q 655 1Y 42	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	580	1935	100/5	42
31	Q 655 1Y 42	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	640	1990	112/5	42
32	Q 655 1Y 42	ADY 4 ø72.6/ø66.5	66,5	640	1990	112/5	42
33	Q 655 2Y 42	ADY 8 ø72.6/ø60.1	60,1	640	1990	108/5	42
34	Q 655 2Y 42	ADY 2 ø72.6/ø65.1	65,1	640	1990	108/5	42
35	Q 655 2Y 42	ADY 7 ø72.6/ø59.6	59,6	640	1990	114,3/5	42
36	Q 655 2Y 42	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	640	1990	114,3/5	42
37	Q 655 2Y 42	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	640	1990	114,3/5	42
38	Q 655 2Y 42	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	640	1990	114,3/5	42
39	Q 655 2Y 42	ADY 1 ø72.6/ø64.1	64,1	640	1990	114,3/5	42
40	Q 655 4Y 42	ADY 2 ø72.6/ø65.1	65,1	640	1990	110/5	42
41	Q 655 3Y 42	ADY 7 ø72.6/ø59.6	59,6	560	1935	114,3/4	42
42	Q 655 3Y 42	ADY 8 ø72.6/ø60.1	60,1	560	1935	114,3/4	42
43	Q 655 2X 42	ADX 6 ø63.34/ø58.2	58,2	560	1935	98/4	42
44	Q 655 2X 42 ADX 7 \pi63.34/\pi58.6		58,6	560	1935	98/4	42
45	Q 655 3Y 35	Q 655 3Y 35 ADY16 Ø72.6/Ø59.1		560	1935	100/4	35
46	Q 655 3Y 35	ADY 8 ø72.6/ø60.1	60,1	560	1935	114,3/4	35
47	Q 655 1M 15	ohne Ring	65,1	515	1850	100/4	15



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44588

-5-

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55 1943 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,

das Herstelldatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 10.07.1999 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 12. Oktober 1999 Im Auftrag Hansen



#### <u>Anlage:</u>

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Gutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44588

Abnahme	ebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.
acs cer	dnungsgemäße Anbau des Sonderrades 6½ J x 15 H2, Typ Q 655, nehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad im, an dem Fahrzeug:
Fahrzeu	ughersteller
• • • • • • • • •	
Fahrzeu	ıgtyp
• • • • • • •	
Fahrzeu	g-Identifizierungsnummer
• • • • • • •	***************************************
wird hi	ermit bestätigt.
1	Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)
Ziffer	Bemerkungen
Ort, Dat	um, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

Anlage 2

Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

### **Technische Daten, Kurzfassung:**

Sonderradtyp und Ausführung: Q 655.2X.35

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/98/108 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/108

Mittenlochdurchmesser in mm: 63,34

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln (D)

- Ford Espana S.A. (E)

Q 655

Typ:

- Ford Motor Company Ltd. (GB)

Radbefestigungsteile: Ford:

4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 0042)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 2 Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 655

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

- Ford Espana S.A., Spanien

- Ford Motor Company Ltd., England

Hinweise
A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1,
F7

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Anlage 2 Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 655

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 655 (ab Herstellungsdatum 7/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 5

Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

**Technische Daten, Kurzfassung:** 

Sonderradtyp und Ausführung: Q 655.2X.35

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/98/108 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Q 655

Typ:

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/98

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 6

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 58,2

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 58,2

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Fiat auto S.p.A., Turin/Italien

Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Radbefestigungsteile: Fiat:

4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm

(VS-Set 1640)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 655

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
154	55-114	Fiat Croma	D 972	195/60R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
	55-114		D 972/1		A12,A14,A17,A21,B1,
	77-110		D 972/2		X53,Y6
	85-101		D 972/3		
185	55-83	Fiat Marea	e3*93/81	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
		Fiat Marea Weekend	*0003*		A12,A14,A17,A21,B1,   Y6
175	102	Fiat Coupe	G 730	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
	1		0*00/50	005/50545	A12,A14,A17,A21,B1,
FA			e3*92/53 *0002*	205/50R15	F7,Y6
				205/55R15	
175	140		G 730	195/55R15 M+S (R12)	
FA			e3*92/53 *0002*	205/50R15	
				205/55R15	

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 655

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- X53. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm

Die Anlage 5 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 655 (ab Herstellungsdatum 7/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 6

Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

**Technische Daten, Kurzfassung:** 

Sonderradtyp und Ausführung: Q 655.2X.35

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/98/108 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Q 655

Typ:

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/98

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 7

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 58,6

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 58,6

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Fiat auto S.p.A., Turin/Italien

Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Radbefestigungsteile: Alfa:

4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 1741)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Q 655 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ:

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
162 B	81-136	Alfa 75	D 945	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
	81-136		D 945/1		A12,A14,A17,A21,B1,
	70-141		D 945/2	205/50R15	B8,Y7
	70-141		D 945/3		

#### Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Trag-A4. fähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 655

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Vor dem Anbau der Sonderräder sind eventuell vorhandene Distanzscheiben zu entfernen.
- Y7. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 7) Innendurchmesser: 58,6 mm

Die Anlage 6 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 655 (ab Herstellungsdatum 7/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 7

Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

**Technische Daten, Kurzfassung:** 

Sonderradtyp und Ausführung: Q 655.2X.35

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang in mm: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/98/108 (Beide Lochkreise sind in eine

Radausführung gebohrt)

Q 655

Typ:

Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 57,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 57,1

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.

- Audi NSU, Neckarsulm

Radbefestigungsteile: Audi:

4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 32 mm

(VS-Set 1541)

Anzugsmoment in Nm: 100

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 655

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:
- Audi AG, Ingolstadt, bzw.
- Audi NSU, Neckarsulm

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
89	37-125	Audi 80/90 Limousine	E 251	185/55R15 M+S (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,Y5
	50-128		E 251/1	195/55R15 (R12)	
89 Q	65-125	Audi 80/90 Quattro Limousine	E 399	195/60R15	
	66-128		E 399/1	205/50R15	
89	83	Audi Coupe (nur mit Automatik)	E 251	195/60R15	
	82-85	,	E 251/1	205/50R15	
				205/55R15	
				215/50R15	
89	66-125	Audi Coupe Audi Cabrio	E 251	195/65R15	
	82-128		E 251/1	205/55R15	
				205/60R15	
89 Q	66-125	Audi Coupe Quattro	E 399	185/65R15 M+S (R12)	
	66-128		E 399/1	195/65R15	
				205/60R15	
B 4	52-128	Audi 80 Audi 80 Avant	F 889	195/65R15 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,X53,Y5
	52-128		F 889/1	205/60R15 (A12)	,, ,

#### **Auflagen und Hinweise:**

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 1943 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: Q 655

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- X53. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 655 (ab Herstellungsdatum 7/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage Hinweisblatt



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller:

PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 655

Seite 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.–128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

